

Vorwort

Gegenstand dieses Werkes ist die systematische und praxisorientierte Darstellung der Beschaffung von IT-Leistungen durch die öffentliche Hand, des dafür erforderlichen Projektmanagements und der damit verbundenen vergaberechtlichen, vertragsrechtlichen, urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen und IT-sicherheitsrechtlichen Themen.

Die zentrale Frage bei der IT-Beschaffung ist: was ist die beste Wahl? Mit Friedrich kann man darauf antworten: „*Es kommt darauf an, womit man es zu tun bekommt. Das weiß man immer erst, wenn es zu spät ist, zu wechseln. Man muss sich also entscheiden und weiß nicht, ob man damit Erfolg hat.*“¹

Dieses Buch soll dabei helfen, IT-Ausschreibungen so aufzusetzen und durchzuführen, dass man schon im Vergabeverfahren möglichst viel Informationen sammelt, mit wem (IT-Dienstleister) und womit (IT-Lösung) man es zu tun bekommen kann, um eine fundierte Vergabeentscheidung zu treffen. Ob man damit Erfolg haben wird, weiß man nicht, die Erfolgswahrscheinlichkeit steigt jedoch mit der Qualität des Vergabeverfahrens.

Zielgruppe sind in erster Linie Entscheidungsträger, Beschaffer und Juristen öffentlicher Auftraggeber, weiters Entscheidungsträger und Bid Manager von IT-Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren beteiligen. Das Werk ist auch für private Unternehmen, die IT-Leistungen beschaffen, interessant, da der Schwerpunkt der Darstellung nicht nur auf dem Vergaberecht, sondern auf einer insgesamt rechtlich, wirtschaftlich und technisch sinnvollen Beschaffung liegt. Insoweit kann dieses Buch auch bei der Ausarbeitung von IT-Sourcing-Strategien² unterstützen, ersetzt jedoch keine fachkundige IT-Beratung.

Leserinnen und Leser³ profitieren von den Erfahrungen aus unzähligen IT-Vergabeverfahren der Autoren. Das Werk führt die Leser von der Initialphase der Beschaffung, in der die Entscheidung über den Beschaffungsprozess getroffen wird, über die Vorbereitung des Vergabeverfahrens, die Erstellung der Leistungsbeschreibung, die Vertragsgestaltung bis zur Abwicklung des Vergabeverfahrens selbst.

1 Friedrich, 12 Halbwahrheiten über IT-Projekte (2020) 200.

2 Vgl Tiemeyer, Enterprise IT-Governance (2023) 132.

3 Soweit in diesem Werk zur besseren Lesbarkeit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Zur besseren Lesbarkeit finden sich Gesetzeszitate größtenteils in den Fußnoten. Gesetzeszitate des BVergG ohne eckige Klammern beziehen sich auf die Regelungen für öffentliche Auftraggeber, Gesetzeszitate mit eckigen Klammern auf die Regelungen für Sektorenauftraggeber.

Judikatur und Literatur wurden – abgesehen von punktuellen Nachträgen – bis März 2024 berücksichtigt.

Dr. Ralf Blaha LL.M. / Mag. Gabriele Kondert / Mag. Lisa Seidl B.A. LL.M.

im März 2025